

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Peter Trapp (CDU)**

vom 18. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2020)

zum Thema:

**Änderung der Kapitelstruktur im Polizeihaushalt 2022/2023**

und **Antwort** vom 04. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jan. 2021)

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25970

vom 18. Dezember 2020

über Änderung der Kapitelstruktur im Polizeishaushalt 2022/2023

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer hat die Entscheidung getroffen, dass alle Direktionen, Dir 1-5, Dir E/V ihre dezentrale Ressourcenverantwortung verlieren?
2. Wurden die LuV Leiter = Dir L in die Entscheidungsfindung miteinbezogen?
3. Wie wird die Entscheidung begründet? (Mehr Transparenz und weniger Aufwand sind nur Scheinargumente.) Was ist an 12 Kapiteln weniger transparent im Vergleich zu 6 Kapiteln, die die Unterschiede der Direktionen nicht mehr widerspiegeln? (Weniger aufwendig ist es auch nicht, die Aufgaben werden lediglich von den Direktionen in die LPD verlagert.)

Zu 1. bis 3.:

Maßgeblich für die Änderung der Kapitelstruktur ist die erfolgte organisatorische Neustrukturierung der Polizei Berlin.

Die gesellschaftlichen, technologischen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in der Bundeshauptstadt Berlin erfordern wiederkehrend eine zeitgemäße Anpassung polizeilicher Strukturen. Aufgrund der stetigen Veränderungen war es erforderlich, die Aufbauorganisation der Polizei Berlin zu betrachten und unter polizeispezifischen Gesichtspunkten fortzuentwickeln. Im Ergebnis eines umfangreichen behördeninternen Diskussionsprozesses, u. a. mit den jeweiligen Stabs- und Direktionsleitungen und in Abstimmung mit der fachaufsichtführenden Behörde, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, strukturiert sich die Polizei Berlin unterhalb der Behördenleitung seit 2020 in einem „Vier-Säulen-Modell“. Mit der Änderung der Kapitelstruktur im Polizeishaushalt entspricht die künftige Abbildung des Polizeishaushalts dieser neuen Aufbauorganisation.

4. Wie wirkt sich die Entscheidung auf die Besoldungsgruppe der Dir L aus? (Die B-Besoldung war ja ein Ergebnis der LuV Verantwortung.)
5. Wie wirkt sich eine Zentralisierung auf die Bewertung der Stellen in den betroffenen Stäben 5 aus?
6. Beabsichtigt man die Verlegung von Stellen aus den Direktionen in die LPD?

Zu 4. bis 6.:

Die Leitungen der örtlichen Direktionen werden unabhängig von den Aufgabenverschiebungen durch die Polizeistrukturreform weiterhin nach der Besoldungsgruppe B 2 bewertet. Ausgenommen hiervon sind nur die Leitung der neu geschaffenen Landespolizeidirektion (Besoldungsgruppe B 3) und die Leitung der ebenfalls neuen Direktion Zentrale Sonderdienste (Besoldungsgruppe A 16).

Grundsätzlich können die Funktionen innerhalb der Polizeibehörde, die einer B-Besoldung entsprechen, der Landesbesoldungsordnung B (LBesO B) entnommen werden.

Die o. g. organisatorischen Anpassungen haben grundsätzlich Auswirkungen auf nahezu alle Dienstbereiche der Polizei Berlin. Inwiefern ggf. langfristig stellentechnische Maßnahmen im Kontext gesamtbehördlicher Erwägungen notwendig werden, ist derzeit nicht absehbar.

Berlin, den 04. Januar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport